



Ein Förderprogramm der Gemeinden Ebnat-Kappel,  
Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann

## Förderbedingungen

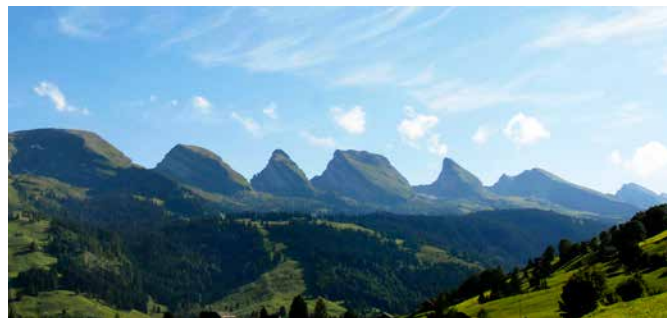
Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben die Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann die Energieagentur St. Gallen GmbH beauftragt. Die Fördergesuche sind elektronisch einzureichen und finden sich unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, das bedeutet: Öffentliche Bauherrschaften sind von der regionalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen und ist im gleichen Bauprojekt nicht mit der kantonalen Fördermassnahme «Gebäudemodernisierung in Etappen» kombinierbar. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.



## Förderprogramm

### Energiestadt Region Obertoggenburg

**Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann von Förderung bei:**

- Heizungsersatz
- Nutzung der Sonnenenergie
- Fensterersatz

#### **Ansprechpartner:**

Energieagentur St. Gallen GmbH  
Vadianstrasse 6  
9000 St. Gallen

Telefon 058 228 71 88  
[info@energieagentur-sg.ch](mailto:info@energieagentur-sg.ch)  
[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)

Die drei Gemeinden unterstützen Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus ihrem gemeinsamen Förderfonds.



## Heizen Sie erneuerbar

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch:

### Holzfeuerungen

Die Holzfeuerungen können automatisch oder handbeschickt sein. Die Anlagen tragen das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz.

Holzfeuerung bis 70 kW CHF 3 000.-

### Wärmepumpen

Die Wärmepumpen müssen den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen.

Luft-Wasser-Wärmepumpe CHF 1 500.-

Sole-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

Wasser-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

### Fernwärme

Beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch einen Anschluss an einen Fernwärmeverbund, der überwiegend mit erneuerbarer Energie betrieben wird, erhalten Sie im

Einfamilienhaus CHF 2 500.-

Mehrfamilienhaus CHF 3 500.-



## Sonne nutzen & sanieren

### Photovoltaik-Anlagen

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie CHF 200.- pro kW<sub>p</sub>.

Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 2 000.- begrenzt. Die PV-Module müssen entspiegelt sein. Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.

### Sonnenkollektoren

Die Erstinstallation von Sonnenkollektor-Anlagen zur Warmwasseraufbereitung und/oder Heizungsunterstützung auf Neubauten und bestehenden Bauten wird mit CHF 300.- pro kW<sub>th</sub> unterstützt.

Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 1 500.- begrenzt. Die thermische Mindestleistung beträgt 2 kW. Die Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Thermische Solaranlagen» müssen eingehalten werden.

### Fensterersatz

Um vom Förderbeitrag zu profitieren, muss der U-Wert des Glases gleich oder kleiner als 0.7 W/m<sup>2</sup>K betragen.

Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Pauschalbetrag CHF 2 000.-